



Hygienekonzept Zirkusprojekt „Circus Phantasia“ Stand 07.06.2021

Erstellt von: Circus Phantasia GmbH, Tilsiter Str. 4, 29614 Soltau
Ansprechpartner Hygieneplan und Zirkusprojekt: Lars Wasserthal

Teile

- A: Hygieneplan
- B: Reaktionsplan
- C: Öffentliche Veranstaltungen

Unterrichtung

Folgende Personengruppen müssen im Vorfeld im Umgang mit dem Handlungskonzept unterrichtet werden:

- Alle Mitarbeitenden der Schule, sowie das Zirkusteam
- Alle entscheidenden Funktionsträger der Stadtverwaltung

Bekanntmachung

Wenn gewünscht, können diese Personengruppen an einer Unterrichtung teilnehmen:

- Eltern der Kinder, die an dem Zirkusprojekt teilnehmen

Verfügbarkeit

Folgenden Personengruppen wird das Handlungskonzept im Vorfeld und auf ausdrücklichen Wunsch dieser Personengruppe zur Verfügung gestellt:

- Behörden mit Bezug zum Thema: Gesundheitsamt, Jugendamt, Ordnungsamt

Allgemeine Erklärung

Grundlegend gilt immer die aktuelle CoBeLVO des Landes NRW

Circus Phantasia

Teil. A

Hygieneplan

1. Betreffende Personengruppen

- 1.1. Mitarbeitende der Schule
- 1.2. Programmanbieter während dem Zirkusprojekt auf dem Gelände
- 1.3. Betreuerinnen und Betreuer
- 1.4. Kinder
- 1.5. Eltern

2. Zeltaufbau / -abbau

- 2.1. Umsetzung

3. Beschilderungen

- 3.1. Toiletten Mitarbeitende
- 3.2. Lebensmittelausgabe
- 3.3. Ein- und Ausgänge

4. Reinigung

- 4.1. Toiletten Mitarbeitenden
- 4.2. Toiletten Betreuerinnen und Betreuer
- 4.3. Zirkuszelt
- 4.4. Requisiten

5. Material

- 5.1. Desinfektionsmittel
 - 5.1.1. Spender
 - 5.1.2. Orte
- 5.2. Seife
- 5.3. Masken
 - 5.3.1. Mitarbeitende
 - 5.3.2. Kinder
 - 5.3.3. Eltern
- 5.4. Handschuhe
- 5.5. Absperrung Gelände
- 5.6. ggf Bodenmarkierungen

6. Trainingsgruppen

- 6.1. Aufteilung
- 6.2. Betreuung außerhalb des Trainings
- 6.3. Betreuung während des Trainings
- 6.4. Betreuung während der ggf. Vorstellung

1. Betreffende Personen

Betroffen sind alle Personen, die sich während dem betreffenden Zirkusprojekt in dieselben involviert sind oder sich auf dem Gelände des Schulgeländes und des für den genannten Zeitraum zusätzlich exklusiv genutzten Gelände für das Zirkusprojekt aufhalten. Im Folgenden werden alle Personengruppen genannt:

- 1.1. Mitarbeitende der Schule und Funktionsträger der Stadtverwaltung
- 1.2. Programmanbieter, die während dem Zirkusprojekt auf Kontraktbasis Aktionen und Programm für die Kinder anbieten
- 1.3. Betreuerinnen und Betreuer, die während deZirkusprojekt auf Kontraktbasis die Kinder beaufsichtigen, begleiten und Aktivitäten durchführen
- 1.4. Kinder, die an dem Zirkusprojekt teilnehmen.
- 1.5. Eltern der Kinder, die an deZirkusprojekt teilnehmen

2. Zeltaufbau / -abbau

2.1. Der Circus Phantasia benötigt sowohl beim Aufbau als auch beim Abbau des Zirkuszeltens Unterstützung durch freiwillige Eltern. Während dem gesamt Auf- und Abbau wird soweit möglich auf Mindestabstände geachtet und Desinfektionsmaterial bereit gehalten.

3. Beschilderungen

Insgesamt wird, aufgrund der Corona Situation, erweitert beschildert. Hinweise zum richtigen Verhalten sind an allen wichtigen Plätzen kindgerecht und wiederholt vorzufinden.

3.1. Toiletten

An den Toiletten wird auf den Abstand, die maximale Personenzahl und die Hygienemaßnahmen hingewiesen. Für die Kindertoiletten findet dies in kindgerechter Art statt.

3.2. Gastronomie

3.2.1. Maskenpflicht Gäste

Wie in Punkt 1.3. beschrieben herrscht in der kompletten Zeltanlage für die Gäste (außer am Sitzplatz) die Pflicht zu Tragen eines Mund-Nase-Schutzes jedweder Art.

3.2.4. Schlangen / Abstand

Um ein größeres „Schlangestehen“ zu verhindern gibt es drei konkrete Maßnahmen

3.2.4.1. Am Platz Verkauf

Damit die Gäste gar nicht erst in der Pause vom Platz aufstehen müssen, wird zusätzlich Personal eingesetzt, welches Getränke und Speisen am Platz verkauft. Mit kleinen Kühlwagen für Getränke und sog. Bauchläden für verschlossene Speisen wie Popcorn usw.

3.2.4.2. Vorbestellung

Beim Einlass können die Gäste sich aus dem gesamten Sortiment auswählen, was sie in der Pause konsumieren möchte und dies dann schriftlich vorbestellen. Während dem ersten Teil des Programms bereitet das Personal die Waren vor und diese werden dann zur Pause an fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen serviert, ohne dass ein Anstehen überhaupt nötig ist.

3.2.4.3. Schlangen

Für den übrigen Verkauf vor Ort an den Verkaufsständen gilt das in Deutschland übliche Abstandsgebot von 1,5m, auf welches durch Kordeln, Abstandsmarkierungen auf dem Boden sowie Beschilderung hingewiesen wird.

3.2.5. Desinfektion

An allen Verkaufsständen steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit, um alle Oberflächen (auch während dem laufenden Betrieb) regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

3.2.6. Gesundheitszeugnis

Personal im Gastrobereich, die folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen:

- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- oder Kleinkindernahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen
- Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr

Diese Personen benötigen eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und müssen diese bei Kontrolle durch die Behörden auch jederzeit vorweisen können.

3.3. Ein- und Ausgänge

An allen Zugangsstellen des Geländes sind Schilder aufgestellt, die den Weg zum Ein- und Ausgangsbereich zeigen.

Im Ein- und Ausgangsbereich werden die einzuhaltenden Abstände (1,5m) zwischen den Wartenden durch Beschilderung und durch ggf Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

4. Reinigung der Einrichtungen

Die Toiletten werden zusätzlich gereinigt. Die örtlichen Toiletten dabei der hauseigenen Reinigungskraft und wird vertraglich festgelegt.

4.1. Toiletten Mitarbeitende

Die Reinigung mit Kontaktflächendesinfektion findet in regelmäßigen Abständen statt. Abends nach Ende des Zirkusprojektes werden die Toiletten grundlegend gereinigt und desinfiziert.

4.2. Toiletten Betreuerinnen und Betreuer

Siehe 4.1.

4.3. Im Zirkuszelt werden alle Oberflächen und Geräte nach Gruppenwechsel, bzw nach einer Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

4.4. Die Requisiten werden nach Gruppenwechsel, bzw nach einer Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

5. Material

Die Mitarbeitenden des Circus Phantasia und der Schule sind zuständig für die Bestellung, Vorhaltung und Bestückung der nötigen Materialien, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen notwendig sind.

5.1. Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel für Hände und Flächendesinfektion

5.1.1. Spender

Für die Händedesinfektion müssen entsprechende Spender mit „Ellenbogendrücker“ aufgestellt werden. Zudem verfügt jede Trainingsgruppe über Handdesinfektionsflaschen. Die Flächendesinfektion ist entweder in Dosierflaschen oder Zerstäubern vorhanden.

5.1.2. Orte

An folgenden Orten sind Handdesinfektionsspender aufgestellt:

- Eingang Zirkuszelt
- Ausgang Zirkuszelt

5.2. Seife

Seife wird in jeder Toilette an den Handwaschbecken im Spender aufgestellt. Zudem werden Einmalhandtücher vorgehalten, die vor Ort entsorgt werden.

5.3. Masken

Alle beteiligten Personen müssen Masken entsprechend der geltenden, vom Bundesland NRW erlassenen, Richtlinien getragen werden

5.3.1. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden tragen mindestens eine Stoffgesichtsmaske⁵

⁵ Diese Regelungen werden entsprechend der jeweilig geltenden Richtlinien des Bundeslandes NRW angepasst

5.3.2. Kinder

Die teilnehmenden Kinder brauchen keine Maske zu tragen. Sollte dies von den Eltern gewünscht sein, ist die zulässig. Diese müssen von den Eltern gestellt werden.

Hier orientieren wir uns am Konzept der „Lerngruppen“-Vorgabe vom Schulministerium. Die Klassen, die als Lerngruppen definiert sind, dürfen im Klassenverband während des Unterrichts ebenfalls die Masken abnehmen. Da wir die Klassen nicht mischen, bleiben die „Lerngruppen“ als solches bestehen.

Die Lerngruppen wahren stets den Abstand von min. 1,5m zueinander. Zudem wird sich stets um gute Belüftung gekümmert. Wenn Abstände unterschritten werden sollten (Gang, Flur, Toiletten) gilt auch für die Kinder eine Maskenpflicht.

5.3.3. Eltern

In der Regel sollen Eltern das Gelände nicht während dem Training betreten. Eltern, die das Gelände betreten müssen, müssen die Eingangsprozedur vollziehen und eine Maske tragen. Die Masken müssen von den Eltern selbst mitgebracht werden.

5.4. Handschuhe

Für diverse Aktionen, die Essensausgabe, die Reinigung und für das persönliche Schutzempfinden werden einmal Latexhandschuhe in verschiedenen Größen vom Circus Phantasia gestellt.

5.5. Absperrung Gelände

Das Gelände wird gegen einen unkontrollierten Zutritt mit Absperrband abgegrenzt und mit Hinweisschildern versehen.

5.6. Bodenmarkierungen

Um die Abstandsregeln einzuhalten werden alle Orte, an denen es notwendig ist, ggf mit Bodenmarkierungen versehen.

6. Trainingsgruppen

Mit dem Stand der Gesetze Stand Juni 2021, dürfen Kinder in Grundschulen in Gruppen unterrichtet werden. Diese Gruppen dürfen sich nicht mischen und auch untereinander nicht begegnen.

6.1. Grundsätzlich bietet sich zur Aufteilung zwei Möglichkeiten an.

6.1.1. Einer Schulklasse werden nur 1-2 Optionen zur Wahl als Darbietungen angeboten, sodass sich die „Klasse“ auch nicht mischt, sondern nur für den Trainingszeitraum teilt.

6.1.2. Die Kinder wählen sich in klassenübergreifend in die 9 Darbietungen, müssen dann aber auch von Schulbeginn bis Schulschluss in diesen Gruppen verbleiben. Dies ist für den pädagogischen Ansatz und für Kinder deutlich schöner, dennoch bringt es für die Schule einen deutlich höheren Personalaufwand mit sich, da z.B. aus 5 Klassen 9 Darbietungsgruppen werden, die dann getrennt voneinander betreut werden müssen.

6.2.1. Die Kinder sind vor und nach dem Training im gewohnten Klassenverband und die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer sind für die Klasse verantwortlich.

6.2.2. Die Kinder befinden sich den ganzen Tag, auch außerhalb des Trainings in den gleichen Trainingsgruppen und werden die gesamte Zeit von der gleichen Lehrkraft begleitet und betreut.

6.3. Im Training übernimmt die Trainerin / der Trainer die Hauptbetreuung und wird ggf. Durch die Lehrkraft unterstützt.

6.4. Während den Aufführungen werden die Trainingsgruppen von je einer Lehrkraft begleitet und betreut, damit Abstände, Pausen und Auftrittszeiten eingehalten werden.

Handlungskonzept „Corona“ - Circus Phantasia Teil. B

Reaktionsplan Corona-Infektion Circus Phantasia

1. Notwendigkeit eines Reaktionsplans
2. Hinweise auf eine mögliche Erkrankung
3. Medizinische Abklärung
4. Unterbrechung des Zirkusprojektes bei Verdachtsfällen
5. Absage des Zirkusprojektes

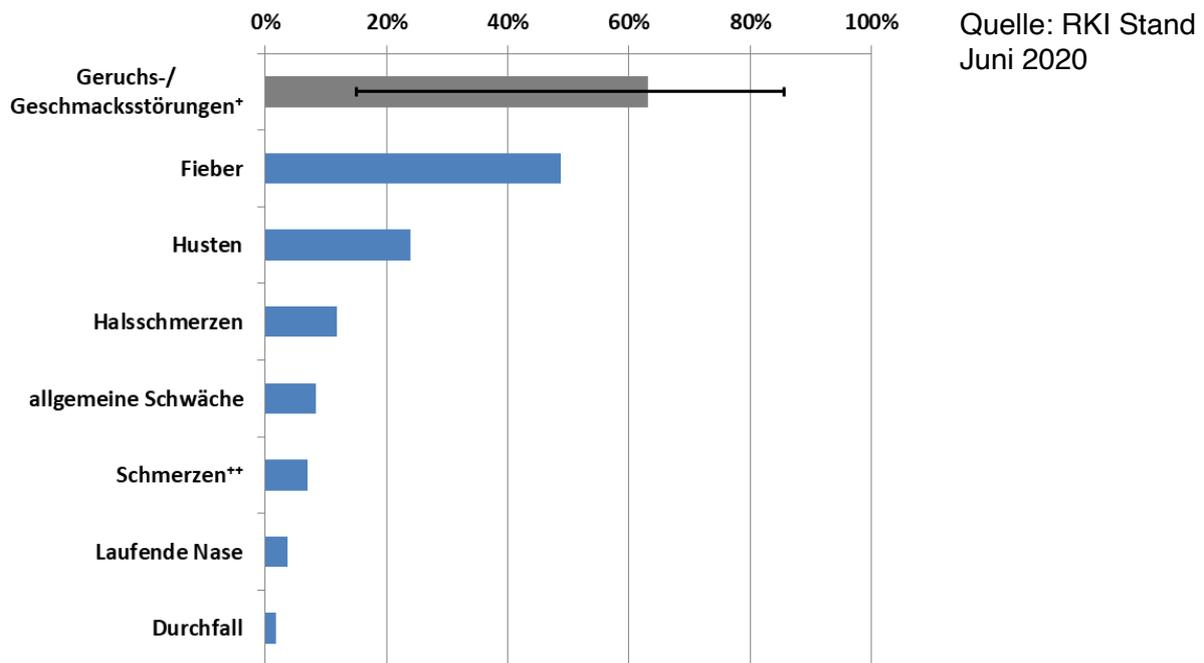
1. Notwendigkeit eines Reaktionsplans

Während des Zirkusprojektes sind ca. 40-50 Kinder in kleinen Gruppen auf dem Gelände des Zirkus zugegen. In den Gruppen selbst kann somit keine Distanz gewahrt werden. Zwischen den Gruppen selbst wird ein Abstandsgebot gelten, dass von den Betreuerinnen und Betreuern umgesetzt wird, so gut es mit mehreren Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren möglich ist. Um vermeidlichen Infektionen mit dem Corona Virus vorzubeugen, wenden wir präventive Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten des Circus Phantasia und dessen Mitarbeitenden an. Durch den hohen Grad an sozialem Austausch während des Zirkusprojektes ist es von höchster Wichtigkeit, Infektionen mit Corona schnell zu identifizieren, um eine weitere Verbreitung zu verhindern. Dabei sind nicht nur das Zirkus Team und die Lehrkräfte gefordert.

Die Eltern der Kinder sind angehalten jede Symptomatik, die nach RKI⁶ auf eine Corona Infektion hindeuten, ernst zu nehmen und medizinisch abklären zu lassen. Und so schnell wie möglich, die Mitarbeitenden der Schule zu informieren.

Sollte es zu Symptomen kommen, so reagieren die Mitarbeitenden des Circus Phantasia nach diesem Reaktionsplan. Alle Verantwortlichen müssen denselben Abläufen folgen, um Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten.

2. Hinweise auf eine mögliche Erkrankung



Es wird nach Symptomen gefragt, auch zu Personen, die im gleichen Hausstand leben. Treten Symptome auf oder wird von Symptomen berichtet, folgt eine Weiterleitung an die Ärzte.

3. Medizinische Abklärung

Sind, wie in Punkt 2 beschrieben, Symptome erkannt, wird das betroffene Kind nach Hause geschickt oder von den Eltern direkt wieder mitgenommen. Es besteht die Notwendigkeit der medizinischen Abklärung durch den Haus- oder Kinderarzt.

Eine Rückmeldung an die Mitarbeitenden der Schule und dem Circus Phantasia muss sofort nach der Bekanntgabe der ärztlichen Einschätzung telefonisch durchgeführt werden.

4. Unterbrechung des Zirkusprojektes bei Verdachtsfällen

Ordnen die Ärzte einen Test an, besteht ein Verdachtsfall. In diesem Moment muss das Zirkusprojekt (zumindest in den betroffenen Teilgruppen) sofort unterbrochen werden. Der Fall wird an das Gesundheitsamt weitergeleitet, welches den weiteren Ablauf bestimmt. Vor allem die Trainingsgruppe des betroffenen Kindes wird gesondert informiert. Möglicherweise ordnet das Gesundheitsamt bereits hier eine Pause von 14 Tagen an.

5. Absage des Zirkusprojektes

Bestätigt sich der Verdachtsfall, wird über die Absage des Zirkusprojektes mit den entsprechenden Funktionsträgern und verantwortlichen Stellen (Gesundheitsamt) beraten.

Handlungskonzept „Corona“ - Circus Phantasia

Teil. C

Vorstellungen

1. Gesetzliche Bestimmungen
2. Nachverfolgbarkeit der Besucher
3. Plätze Gäste
4. Plätze Kinder
5. Verkauf von Speisen / Getränken
6. DVD / BluRay

1. Gesetzliche Bestimmungen

Mit Stand Juni 2021 dürfen in NRW kleine Veranstaltungen unter Auflagen erlaubt werden.

Wir gehen davon aus, das Kreis PB ein Landkreis der Stufe 1 oder 2 bleibt.
Stand 07.06. - Kreis PB 36,1 (ganz NRW 28,1)

Die Veranstaltung des Circus Phantasia wird als Open Air Veranstaltung geplant. Es wird nur das Zelt Dach aufgestellt, damit die Gäste Schatten haben. Ansonsten ist es eine reine Außenveranstaltung.

1.1. **Bis zu 200 Gäste**, die bis zum Platz eine Mund-/Nasenschutz tragen und dann ablegen dürfen und einen Mindestabstand zwischen den einzelnen Plätzen benötigen, wenn kein negatives Testergebnis (oder geimpft oder genesen) nachgewiesen ist.

1.2. **3 G Regel**. Von den Gästen und den auftretenden Kindern wird ein tagesaktueller negativer Corona-Test verlangt, um Einlass zu gewähren. Alternativ kann auch eine Impfbescheinigung oder ein Genesenennachweis vorgelegt werden.

1.3. Inzidenz unter 35

Sollte der Kreis PB zu den Veranstaltungen eine stabile Inzidenz unter 35 aufweisen, würden wir

- auf den Sitzplan verzichten und über die Luca App eine einfache Nachverfolgung gewährleisten
- Die 3-G-Regel nur noch empfehlen, aber nicht vorschreiben.
- Abstand- und Maskengebot bleiben bestehen.

2. Nachverfolgbarkeit der Besucher

Eine Nachverfolgbarkeit der Gäste zu jeder einzelnen Vorstellung muss gewährleistet sein. Dies ist über mehrere Wege möglich.

2.1. Abgleich der Besucher mit Klassenlisten beim Einlass. So könnte jedem Kind (von dem ja alle Kontaktmöglichkeiten vorhanden sind) eine Besuchermenge X zugeschrieben werden.

2.2. Wie im Restaurant können auch vor Ort Kontaktbögen ausgelegt werden, die dann durch die Schule 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden.

2.3. Luca App sowohl aktiv als auch passiv

2.4. Zusätzlich wird von jeder Veranstaltung ein Sitzplan des Zeltes erstellt, in dem eingetragen wird, wer wo gesessen hat.

3. Plätze Gäste

Da es nicht wirklich steuerbar ist, wie viele Besucher zusammen kommen, ist eine individuelle Platzierung der Besucher vor Ort

3.1. notwendig, wenn der Landkreis PB eine 7-Tages - Inzidenz von mehr als 35 hat. Die Gäste müssen dann im „Schachbrett-Muster“ Platz nehmen.

3.2. nicht notwendig, wenn der Landkreis PB eine 7-Tages - Inzidenz von weniger als 35 hat, aber gleichzeitig die 3G-Regel aufrecht erhalten wird.

4. Plätze Kinder

Damit sich auch während den Vorstellungen die einzelnen Darbietungsgruppen nicht begegnen, dürfen nicht immer alle Kinder im Zelt Platz nehmen. Je nach Auslastung der Besucherkapazitäten, wäre es ggf möglich einzelne Darbietungsgruppen mit Abstand zu anderen Gruppen im Zelt zu platzieren, so dass auch die Kinder mal einen Auftritt der anderen Kinder sehen können.

5. Verkauf von Speisen / Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist unter Einhaltung der gesetzlichen Hygieneregeln beim Verkauf und Verzehr (mit Abstand) grundsätzlich erlaubt.

6. DVD / BluRay

Da mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit nicht alle Gäste, die die Vorstellungen gerne besucht hätten, auch einen Platz im eingeschränkten Zirkuszelt bekommen können, werden die Vorstellungen durch den Circus Phantasia gefilmt und den interessierten Eltern und Kindern als DVD und/oder BluRay zum Verkauf als Erinnerung angeboten.